

Geschäftsordnung

Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München



Präambel

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München als sektorenübergreifendes Netzwerk der an Prävention oder Versorgung beteiligten Stellen nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG), Art. 7 Abs. 4, ist die regionale Kommunikations- und Koordinationsstruktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zur strategischen Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Gesundheits-, Pflege, Sozial- und Bildungsbereich sowie der Versorgungsangebote im Landkreis München. Schwerpunkte der thematischen Arbeit liegen insbesondere in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“. Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München ist eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

§1 Ziele und Aufgaben

- (1) Das übergeordnete Ziel der Gesundheitsregionplus Landkreis München ist, den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Landkreis München zu verbessern und die Partizipation und gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Die sektorenübergreifende Kooperation leistet systematisch im Sinne eines regionalen Gesamtansatzes einen Beitrag für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Besonderheiten.
- (2) Die Arbeitsweise der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München ist an den prioritären Bedarfen der Bevölkerungsgesundheit ausgerichtet und findet multiprofessionell, sektorenübergreifend und partnerschaftlich statt. Sie umfasst insbesondere analysierende, beratende, vernetzende und moderierende Funktionen. Auf Grundlage der Gesundheitsberichterstattung sowie unter Berücksichtigung regionaler Lebenswelten, Besonderheiten und Bedürfnisse leistet die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsplanung (Krankenhaus- und Bedarfsplanung sind hiervon abzugrenzen). Sie stimmt gesundheitliche Fragestellungen ab, identifiziert regionale Handlungsbedarfe und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen vor Ort. Bei Bedarf werden weitere Akteure außerhalb des Gesundheitsbereichs im engeren Sinne im

Rahmen des Prinzips „health in all policies“ beteiligt.

- (3) Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München dient auch dem Transfer zwischen kommunaler und Landesebene und fördert darüber hinaus die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen den Kommunen.

§2 Vorsitz und Geschäftsordnung

- (1) Den Vorsitz in der Gesundheitskonferenz hat der Landrat. Der Vorsitzende oder eine von ihm bestimmte Vertretung leitet die Sitzung.
- (2) Die Geschäftsführung der Gesundheitsregionplus Landkreis München und ihrer Arbeits- bzw. Projektgruppen obliegt der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus Landkreis München, die am Gesundheitsamt eingerichtet ist.

§3 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für alle Akteure der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München und dient unter anderem als Koordinierungsstelle zwischen der Gesundheitskonferenz und den Arbeits- bzw. Projektgruppen. Dies beinhaltet u. a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe.
- (2) Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München gemeinsam mit den Netzwerkbeteiligten nach außen.
- (3) Die Geschäftsstelle übernimmt im Wesentlichen die folgenden Aufgaben bzw. wirkt mit bei:

- Organisation der Arbeitsprozesse
 - Netzwerkarbeit und -management (Aufbau und Weiterentwicklung des Netzwerks)
 - Gremienarbeit
 - Koordination, Kooperation und Moderation zwischen Ressorts, Sektoren, Arbeitsbereichen und Netzwerken
 - Beratung der Politik und Verwaltung
 - Sammlung, Bewertung und Aufbereitung von Daten und Informationen zum Thema Gesundheit
 - Erstellung von Fachkonzepten sowie Entwicklung von Umsetzungsstrategien
 - Initiierung, Entwicklung, Durchführung und Budgetverwaltung von Maßnahmen inkl. Mittelakquise
 - Sicherung und Entwicklung von Qualität von Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen (unter anderem durch die Erstellung einer Jahresplanung mit Meilensteinen, welche die zentralen Vorhaben in den Handlungsfeldern beinhaltet)
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Pflege der Online-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu Strukturen und Aktivitäten der Gesundheitsregionen^{plus}
 - Mitwirkung an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das LGL
- (4) Innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde sollte die Geschäftsstelle von den vorhandenen Querschnittseinheiten, z. B.

Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Vergabe, bei ihren Aufgaben anlassbezogen unterstützt werden

- (5) Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und (landesweit tätigen) Gremien her, nimmt u. a. an den bayernweiten Tagungen der Geschäftsstellenleitungen teil und bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Gremien ein.
- (6) Die Geschäftsstelle steht im Austausch mit dem LGL.
- (7) Formal abzugrenzen sind die Geschäftsstelle und ihre Aufgaben von anderen bestehenden Netzwerken und Gremien mit Beteiligung oder unter Leitung der Gesundheitsämter. Die bestehenden, themenbezogenen Vernetzungen des Gesundheitsamtes mit Akteuren des örtlichen Gesundheitswesens, können Synergien schaffen. Diese Netzwerkstruktur der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München ist dabei getrennt von bestehenden Dienstaufgaben, wie insbesondere der sozialen Arbeit im ÖGD, zu sehen.

§4 Gesundheitskonferenz

- (1) Kernelement der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München bildet die Gesundheitskonferenz. Auf Basis von Bedarfsanalysen hat die Gesundheitskonferenz insbesondere zur Aufgabe, relevante Themen zu identifizieren, diese zu priorisieren und deren Bearbeitung zu beschließen. Die gewählten Themen sind dabei sowohl von regionaler Bedeutung als auch von den regionalen Akteuren vor Ort bearbeitbar. Je nach Art des behandelten Problems und der Arbeitszusammenhänge

gibt es ein breites Spektrum an Arbeits- und Ergebnisformen:

- Entschließungen zu regional prioritären Versorgungs- und Vorsorgethemen
 - Initiierung von Gesundheitsberichten und Analysen
 - Handlungsempfehlungen, die unter Selbstverpflichtung der Beteiligten umgesetzt werden
 - Stellungnahmen
 - Formulierung von regionalen Gesundheitszielen
 - Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen
 - Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
 - Informationsvermittlung und Fachveranstaltungen
- (2) Die Gesundheitskonferenz setzt sich aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege sowie weiteren relevanten regionalen Akteuren des Gesundheitswesens zusammen.
- (3) In der Gesundheitskonferenz sind im Einzelnen vertreten:
- Landrat
 - Stabsstellenleitung Kreisentwicklung
 - Geschäftsbereichsleitung 2 „Arbeit, Jugend und Soziales“
 - Referatsleitung 2.1 „Kinder, Jugend und Familie“
 - Referatsleitung 2.2 „Jobcenter“
 - Referatsleitung 2.3 „Soziales“
 - Geschäftsbereichsleitung 3 „Infrastruktur und Gesundheit“
 - Referatsleitung 3.1 „Betreuung, FQA, Senioren und Inklusion“
 - Referatsleitung 3.2 „Gesundheit“
 - Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München
 - Vorsitz des ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes
 - Örtliche Vertretung der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns* *siehe hierzu § 4 Abs. 8*
 - Ärztliche Leitungen der örtlichen Krankenhäuser
 - Örtliche Vertretung des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband
 - Örtliche Vertretung des Bayerischen Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte
 - Örtliche Vertretung des Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land
 - Örtliche Vertretung der Apotheken
 - Örtliche Vertretungen der Pflegeberufe und Pflegeeinrichtungen
 - Örtliche Vertretung der Hebammen
 - Örtliche Vertretungen der Krankenkassen
 - Wohlfahrtsverbände
 - Kreisjugendring München-Land
- (4) An der Gesundheitskonferenz nimmt jeweils eine von den mitwirkenden Institutionen und Einrichtungen ernannte Person bzw. deren Stellvertretung teil.
- (5) Jede Mitgliedsorganisation hat eine Stimme.
- (6) Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern können themenbezogen Expertinnen

und Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden.

- (7) Neue Mitglieder können auf einfachen Vorschlag eines ständigen Mitglieds durch eine Mehrheit von zwei Drittel der in der Gesundheitskonferenz anwesenden Stimmberechtigten aufgenommen werden.
- (8) Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)¹ ist kein Vollmitglied mit Stimmrecht und den damit verbundenen Pflichten der Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz. Die KVB beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.

§5 Sitzungen der Gesundheitskonferenz

- (1) Die Sitzungen der Gesundheitskonferenz finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Die Gesundheitskonferenz wird mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin schriftlich durch die Geschäftsstelle einberufen. Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Geschäftsstelle.

- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Gesundheitskonferenz behält sich vor, die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu genehmigen bzw. zu verändern.
- (4) Im Falle einer Verhinderung benachrichtigen die Teilnehmenden rechtzeitig ihre Stellvertretung sowie die Geschäftsstelle.
- (5) Die Gesundheitskonferenz tagt öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die Gesundheitskonferenz.
- (6) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.
- (7) Die Sitzungen finden in Präsenz statt. Ist eine Veranstaltung in Präsenz nicht möglich, findet die Sitzung online statt. Von der Geschäftsstelle wird eine Anwendung für Onlinekonferenzen organisiert.

§6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Gesundheitskonferenz

- (1) Die Gesundheitskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Jede anwesende Mitgliedsorganisation hat eine Stimme.

¹ Die KVB beteiligt sich regelhaft in einer beratenden und unterstützenden Funktion in den Gesundheitsregionen^{plus}.

- (3) Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und gleichzeitig dem Einvernehmen aller Mitglieder, die von der Umsetzung betroffen sind.
- (4) Können Beschlüsse nicht im Rahmen von Sitzungen der Gesundheitskonferenz gefasst werden, erfolgt eine digitale Abstimmung mittels geeigneter Software oder im Umlaufverfahren per E-Mail. Die Abstimmung beginnt mit der Zustellung der abstimmungsrelevanten Unterlagen durch die Geschäftsstelle und endet mit einer Antwortfrist von 14 Kalendertagen. In Entsprechung zu Absatz 1 und 2 ist die Beschlussfähigkeit in diesem Verfahren erreicht, wenn mindestens die Hälfte der berechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. In Entsprechung zu Absatz 3 bedürfen Beschlussfassungen in diesem Verfahren der Zweidrittelmehrheit der eingegangenen Stimmen.

§7 Selbstverpflichtung

- (1) Die Teilnehmenden unterstützen die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Sie verpflichten sich zusätzlich, die Empfehlungen und Beschlüsse

der Gesundheitskonferenz zeitnah in ihre eigene Institution zu tragen.

- (2) Ein Aufwendungsersatz für Reisekosten und die für die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München eingebrachte (Arbeits-)Zeit findet nicht statt. Vielmehr trägt jedes Mitglied seine angefallenen Kosten selbst.

§8 Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Für Themen, die einer längerfristigen konkreten Bearbeitung bedürfen sowie für solche von aktueller Bedeutung, werden über die Gesundheitskonferenz bedarfsweise Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt, denen für den jeweiligen Themenbereich zuständige Akteure und Expertinnen bzw. Experten angehören und je einem der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ zugeordnet werden.
- (2) Für jedes Handlungsfeld soll mindestens eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Um Synergieeffekte zu nutzen, ist dabei der Aufbau von Doppel- oder Parallelstrukturen zu vermeiden und eine enge Verzahnung und Abstimmung mit bestehenden regionalen Aktivitäten und Initiativen zu gewährleisten.
- (3) Die Mitglieder der von der Gesundheitskonferenz eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen werden aus den Kreisen der für den jeweiligen Themenbereich zuständigen Einrichtungen und Institutionen festgelegt. Es können zusätzlich externe Fachleute hinzugezogen werden.



-
- (4) Die Mitglieder der Arbeits-/Projektgruppe wählen mit einfacher Mehrheit eine Arbeits-/Projektgruppenleitung, die die Sitzungen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle organisiert und moderiert und die erarbeiteten Ergebnisse in der Gesundheitskonferenz vorträgt und vertritt.
 - (5) Innerhalb der Arbeits-/Projektgruppe werden konkrete Probleme diskutiert, Lösungswege entwickelt sowie entsprechend zu ergreifende Maßnahmen konzipiert. Die Analyse, Planung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen soll entlang des „Public Health Action Cycle“ sukzessive und angepasst an die regionale Ausgangssituation erfolgen.
 - (6) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt. Die Ergebnisse der Arbeits- und Projektgruppen werden in der Gesundheitskonferenz vorgestellt und beraten. Weiterhin wird der Lenkungskreis regelmäßig über ihre Tätigkeit informiert.

§9 Weitere Netzwerke

- (1) Die Gesundheitsregion^{plus} kooperiert darüber hinaus mit bestehenden regionalen Netzwerken in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“, um Synergieeffekte hinsichtlich ihrer Aktivitäten zu nutzen, insbesondere mit:
 - Psychosozialer Verbund München-Land
 - Hospiz- und Palliativnetzwerk im Landkreis München

§10 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem ständigen Mitglied der Gesundheitskonferenz eingebracht werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der in der Gesundheitskonferenz anwesenden Stimmberechtigten.

§11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesundheitskonferenz am 30.06.2026 in Kraft.



Landratsamt München
Stabstelle 3.2.0 – Grundsatzangelegenheiten
Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus} Landkreis München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089 / 6221 1481
E-Mail: GesundheitsregionPlus@lra-m.bayern.de
Internet: [Landkreis München: Gesundheitsregion plus](http://LandkreisMuenchen.Gesundheitsregionplus.de)